

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Vohenstrauß über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

B e k a n n t m a c h u n g

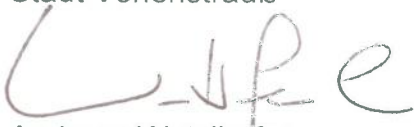
Der Stadtrat der Stadt Vohenstrauß hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Vohenstrauß über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Die Satzung liegt ab sofort im Rathaus in Vohenstrauß, Marktplatz 9, 92648 Vohenstrauß, im 1. Stock, Zimmer Nr. 13, zur Einsichtnahme für jedermann während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Darüber hinaus kann sie auf der Internetseite der Stadt Vohenstrauß unter www.vohenstrauss.de, Stadt & Bürger, Ortsrecht, aufgerufen werden.

Vohenstrauß, 12.11.2018
Stadt Vohenstrauß



Andreas Wutzlhofer
Erster Bürgermeister



An der Amtstafel der Stadt Vohenstrauß
angeheftet am 13.11.2018
abgenommen am

Vohenstrauß, den